

SEL. BERNHARD LICHTENBERG PRIESTER UND MÄRTYRER

Gedenktag: 5. November

Gott und Vater aller Menschen, in Treue zu dir widerstand der selige Bernhard Lichtenberg ungerechter Gewalt. In den Tod getrieben, hat er als Märtyrer bereitwillig sein Leben eingesetzt für die Würde des Menschen. Laß auch uns stets nach deinem Willen fragen und dem Anruf unseres Gewissens folgen.

Bernhard Lichtenberg wurde am 3. Dezember 1875 im schlesischen Ohlau geboren. Als vorbildlich frommer Priester (1899), Dompfarrer (1932) und Dompropst (1938) war er in Berlin unermüdlich und unerschrocken in Seelsorge und Caritas tätig. Wegen öffentlichen Gebets für die verfolgten Juden und Kritik an den »Euthanasie«-Morden wurde er von der Geheimen Staatspolizei am 23. Oktober 1941 verhaftet und dann von einem Sondergericht am 22. Mai 1942 verurteilt. Nach zweijähriger Strafhaft schwer krank, verstarb er auf dem Transport in das Konzentrationslager Dachau am 5. November 1943 in Hof. Seine Seligsprechung als Märtyrer erfolgte durch Papst Johannes Paul II. am 23. Juni 1996 in Berlin. Das Grab des sel. Bernhard befindet sich vorübergehend (während der Schließung der St.-Hedwigs-Kathedrale) in der Gedenkkirche Maria Regina Martyrum.

Wir sollen alles im Lichte der Ewigkeit ansehen, beurteilen und danach handeln.

Aus seinen Aufzeichnungen während der Haft:

Fange also an, meine Seele, am Morgen beim Erwachen langsam und bedächtig zu sagen: »Heute will ich alles im Lichte der Ewigkeit ansehen, alles, was mir widerfährt, Freudiges und Schmerzliches, Erhebendes und Nieder drückendes.« Vielleicht werde ich schon nach einigen Wochen einen zweiten Vorsatz hinzunehmen, ja hin zu nehmen müssen, denn ich bin schon gewahr geworden, was mich hindert: Es ist meine Ungeduld. Also werde ich in Zukunft nach dem ersten Vorsatz langsam und bedächtig sagen: »Heute will ich meine Seele besitzen in meiner Geduld.« Ich weiß, ich werde tausendmal die Geduld verlieren, aber ich werde immer wieder den Vorsatz der Geduld erneuern. Vielleicht werde ich nach einigen Monaten wissen, warum ich so schnell die Geduld verliere: Ich spreche zu schnell, das Herz liegt mir auf der Zunge, ich mache meinem Unwillen zu schnell Luft – und ich werde einen dritten Vorsatz hinzunehmen: »Heute will ich in keinem Worte sündigen.« Und weil ein Wort immer einen Gedanken voraussetzt, werde ich den dritten Vorsatz so formulieren: »Heute will ich in keinem Gedanken und in keinem Worte sündigen.« Jetzt scheint der Zirkel geschlossen. Jetzt werde ich ein paar Jahre nach diesem Recepte handeln, und wenn ich merke, daß ich immer noch nicht »amor et deliciae [Liebe und Wonne]« meiner Umgebung, meiner Familie, meiner Kollegen geworden bin, da werde ich wieder einmal innehalten und der Sache noch tiefer auf den Grund gehen: »Wer und was hindert mich?« Und ich werde finden: Trotzdem und allem, mir fehlt die rechte übernatürliche Gesinnung. Ich will mich bloß lieb Kind bei den Menschen machen und nicht beim lieben Gott. Ich möchte gern gelobt und anerkannt werden. Es ärgert mich, wenn ich getadelt, kritisiert, hämisch beurteilt werde, und so werde ich einen vierten Vorsatz hinzunehmen: »Heute will ich alles aus Liebe tun und alles aus Liebe leiden.« Jetzt will ich ein paar Jahre treu nach diesem Recepte handeln und dann sehen, wie weit ich komme, und der liebe Gott möge mich recht dabei in seine Kur nehmen. Und das tut der liebe Gott schon: »Wen der Herr liebt, den züchtigt er« (Spr 3,12). »Er schlägt mit der Rute jeden Sohn, den er gern hat« (Hebr 12,6). Wie oft habe ich mich in der praktischen Seelsorge davon überzeugen können ...

Seliger Bernhard, bitte für uns!

Mitteilungen über Gebetserhörungen auf die Fürsprache des Seligen Bernhard Lichtenberg werden erbeten an:
Diözesan-Postulator Dr. Gotthard Klein, Bethaniendamm 29, 10997 Berlin.
postulator@bernhard-lichtenberg-kapelle.de

SEL. BERNHARD LICHTENBERG PRIESTER UND MÄRTYRER

* Ohlau 3. Dezember 1875
† Hof 5. November 1943
Gedenktag: 5. November

Eine biographische Skizze

Von GOTTHARD KLEIN

Als zweiter Sohn von fünf Kindern des Kaufmanns August Lichtenberg und seiner Frau Emilie geb. Hubrich wuchs Lichtenberg in der mehrheitlich protestantisch geprägten Umwelt der mittelschlesischen Kreisstadt Ohlau während des »Kulturkampfes« in Distanz zum preußischen Obrigkeitsstaat auf. Nach dem Abitur am humanistischen Ohlauer Gymnasium und dem Studium der Theologie an den Universitäten in Innsbruck und Breslau wurde er am 21. Juni 1899 von Fürstbischof Kardinal Kopp im Dom zu Breslau zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung erhielt er als dritter Kaplan der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Neisse. Seit August 1900 war er als Seelsorger in der expandierenden Reichshauptstadt unermüdlich und unerschrocken tätig; zunächst als Hilfsgeistlicher an St. Mauritius in Friedrichsberg-Lichtenberg (1900–1902), Herz Jesu in Charlottenburg (1902–1903) und St. Michael in Berlin (1903–1905), schließlich als Kuratus in Friedrichsfelde-Karlsdorf (1905–1910) und Pankow (1910–1913). Nach diesen pastoralen Lehrjahren wurde Lichtenberg am 18. März 1913 Pfarrer von Herz Jesu in Charlottenburg. Trotz einer Fülle unüberwindbar erscheinender finanzieller und personeller Engpässe gelang es ihm, von der übergroßen Seelsorgestelle, die mehr als 30.000 Katholiken zählte, fünf neue Kuratien abzutrennen. Die für den Bau der Kuratienkirchen erforderlichen Gelder trug Lichtenberg auf zahlreichen Kollektenreisen (u.a. 1926 nach Chicago) zusammen. Als Mitglied der Zentrumsparterie in der Stadtverordneten- bzw. Bezirksversammlung in Charlottenburg verstand er die politische Interessenvertretung zugunsten der katholischen Minderheit als besondere Form priesterlicher Weltverantwortung.

Nach der Errichtung des Bistums Berlin wurde Lichtenberg 1931 residierender Domkapitular, 1932 Dompfarrer an St. Hedwig und 1938 schließlich Dompfropst. Damit war er in der kirchlichen Hierarchie an prominente Stelle gerückt; er galt – wenn man so sagen darf – als der 2. Mann nach dem Bischof [»*Dignitas post Pontificalem majori*«]. Als Ordinariatsrat war er im Bischöflichen Ordinariat Berlin zuständig für die Visitation der weiblichen Ordensniederlassungen, für Alkoholranke, Konvertiten, Siedler und vor allem für die vom nationalsozialistischen Regime verfolgten »nichtarischen Katholiken«, die seit August 1938 in einem eigenen kirchenamtlichen Hilfswerk caritativ und pastoral betreut wurden.

Besonders bekannt geworden ist Lichtenbergs öffentliches Gebet, das er unter dem Eindruck des Judenpogroms der »Reichskristallnacht« vom 9. November 1938 in der St.-Hedwigs-Kathedrale gesprochen hat: »Was gestern war, wissen wir. Was morgen ist, wissen wir nicht. Aber was heute geschehen ist, haben wir erlebt. Draußen brennt der Tempel. Das ist auch ein Gotteshaus.« [Erinnerungen von Elisabeth Kleemann; DIÖZESANARCHIV BERLIN V/26: Proc. doc. varia, W 24]. In der Folge hat Lichtenberg jeden Tag für die Juden und »nichtarischen Christen« (wie auch für alle anderen Notleidenden und Verfolgten) öffentlich gebetet.

In einer Einschätzung des Sicherheitsdienstes der SS vom 26. April 1940 galt er als »ein fanatischer Kämpfer für die kath. Sache und ein ebenso fanatischer Gegner des Nationalsozialismus, der für ihn Häresie und Gottlosigkeit

zugleich ist. Seine Hauptarbeit bestand in der letzten Zeit in der Organisation eines Hilfswerkes für nichtarische Christen, denen er durch Empfehlungsschreiben und Ausstellen von Zeugnissen die Ausreise aus Deutschland erleichtern und ermöglichen wollte« [BUNDESARCHIV, ZWISCHEN-ARCHIV D-H, ZB I 1584, Bl. 249].

Aufgerüttelt durch Bischof Graf Galens (1878–1946) »Brandpredigt«, protestierte Lichtenberg am 26. August 1941 auch gegen die »Euthanasie«-Morde an körperlich und geistig Behinderten: »auf meiner priesterlichen Seele liegt die Last der Mitwisserschaft an den Verbrechen gegen das Sittengesetz und das Staatsgesetz. Aber wenn ich auch nur einer bin, so fordere ich doch von Ihnen, Herr Reichsärztführer, als Mensch, Christ, Priester und Deutscher Rechenschaft für die Verbrechen, die auf Ihr Geheiß oder mit Ihrer Billigung geschehen, und die des Herrn über Leben und Tod Rache über das deutsche Volk herausfordern« [A. ERB, S. 80].

Für den 26. Oktober 1941 bereitete er eine Kanzelvermeldung vor, die sich gegen eine anonyme – tatsächlich aber von der NSDAP reichsweit verbreitete – antisemitische Flugschrift richtete [LANDGERICHT BERLIN PK Js 37/41 (321.41)]: »In Berliner Häusern wird«, so schrieb Lichtenberg, »ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt. Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.« Zur Vermeldung kam es nicht mehr, da Lichtenberg am 23. Oktober 1941 von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) »wegen staatsfeindl[icher] Betätigung« verhaftet wurde. In aller Offenheit bekannte er am 25. Oktober 1941 im Verhör [DIÖZESANARCHIV BERLIN V/26], »daß ich die Evakuierung [der Juden] mit all ihren Begleiterscheinungen innerlich ablehne, weil sie gegen das Hauptgebot des Christentums gerichtet ist: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, und ich erkenne auch im Juden meinen Nächsten, der eine unsterbliche, nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffene Seele besitzt. Da ich aber diese Regierungsverfügung nicht [ver]hindern kann, war ich entschlossen, deportierte Juden und Judenchristen in die Verbannung zu begleiten, um ihnen dort als Seelsorger zu dienen. Ich benutze diese Gelegenheit, um die Geheime Staatspolizei zu bitten, mir diese Erlaubnis zu geben.« Der Schlußbericht der Gestapo vom 3. November 1941 hob die »abträgliche Einstellung« Lichtenbergs zum nationalsozialistischen Regime und seiner Rassenpolitik hervor, zumal sich Lichtenberg mehrfach (»aus freien Stücken«) zum Einsatz in der Lagerseelsorge bereit erklärte [Vernehmung, 25. Oktober und 3. November 1941; vgl. Lichtenberg an Stenig, 4. November 1942; Lichtenberg an Ostendorf, 15. März 1943; Aktennotiz Bischof Graf Preysing, 29. September 1943], wie sie die Gestapo zunächst für das Ghetto Litzmannstadt (Łódź) vage in Aussicht gestellt, aber nicht ernsthaft erwogen hatte.

Am 3. November 1941, nach zwölf Tagen in Gestapogewahrsam in Plötzensee, erließ der Amtsrichter Haft-

befehl gegen Lichtenberg, der am gleichen Tag in die Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit in Berlin (Zelle 367) eingeliefert wurde. Gegen diesen Haftbefehl legte Lichtenberg Beschwerde ein, die am 8. November vom Sondergericht zurückgewiesen wurde. Durch das öffentliche Gebet habe Lichtenberg den »öffentlichen Frieden gestört«. Die in dem Gebet sich äussernde Kritik an staatlichen Maßnahmen sei zugleich »hetzerisch«. Lichtenberg sei des Vergehens gegen das Heimtückegesetz in zwei Fällen und des Kanzelmißbrauchs in einem Falle dringend verdächtig und seine Inhaftierung daher gerechtfertigt, »weil nach der Einlassung des Beschuldigten anzunehmen sei, daß er die Freiheit zur Wiederholung der Straftat mißbrauchen wird, und es bei der Schwere der Tat nicht erträglich wäre, den Beschuldigten in Freiheit zu lassen.« Aufgrund des Berichts von seiten des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht in Berlin vom 2. Dezember 1941, ergänzt am 5. Januar 1942, ordnete der Reichsminister der Justiz am 3. März 1942 die Strafverfolgung Lichtenbergs wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz an. Am 22. Mai 1942 verurteilte das Sondergericht I beim Landgericht Berlin [Landgerichtspräsident Wulf Boeckmann, Landgerichtsrat Dr. Paul Hinke, Landgerichtsrat Ernst Herfurth, Staatsanwalt Walther Nuthmann] Lichtenberg »wegen Kanzelmißbrauchs in einem Falle und wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes in einem weiteren Falle zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis, auf welche die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft angerechnet wird«, und zu den Kosten des Verfahrens in Höhe von 1185,78 RM. Der mutige Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Paul Stenig hatte auf Freispruch plädiert. Gegen das Urteil des Sondergerichts war aber grundsätzlich kein Rechtsmittel zulässig. Am 29. Mai 1942 wurde Lichtenberg von der Untersuchungshaftanstalt in das Strafgefängnis Tegel in Berlin (Zelle 232) gebracht, in dem er – mit Ausnahme der Lazarettaufenthalte – bis zum Ende der Straftat verblieb. Die Anträge auf Haftverschonung, die Bischof Graf Preysing wegen Lichtenbergs bedrohlichen Gesundheitszustandes gestellt hatte, waren ebenso vergeblich wie die vorsichtigen diplomatischen Schritte des Apostolischen Nuntius Cesare Orsenigo. Am 29. September 1943 konnte Bischof Graf Preysing eine Grußbotschaft Papst Pius' XII. Lichtenberg persönlich übermitteln: »Es hat Uns ... getröstet«, schrieb der Papst [am 30. April 1943], »daß die Katholiken, gerade auch die Berliner Katholiken, den sogenannten Nichtariern in ihrer Bedrängnis viel Liebe entgegengebracht haben, und Wir sagen in diesem Zusammenhang ein besonderes Wort väterlicher Anerkennung wie innigen Mitgefühls dem in Gefangenschaft befindlichen Prälaten Lichtenberg«. Über diese Anteilnahme des Papstes war Lichtenberg »ganz überwältigt von Glück« (H. G. MANN, S. 105 u. 111).

Der schon vor der Inhaftierung stark angegriffene Gesundheitszustand Lichtenbergs hatte sich während der Haft infolge mangelhafter Ernährung und aufregender Begleitumstände des Gefängnisalltags entscheidend verschlechtert. Wegen einer fortschreitenden Nieren- und Harnwegserkrankung sowie einer Dekompensation des Herzens mußte er mehrfach stationär behandelt werden. Noch am Tage der vorgesehenen Entlassung befand er sich im Gefängnislazarett in einem sehr schlechten Allgemeinzustand. Er wurde aber nicht entlassen, sondern automatisch der Gestapo »rücksistert« und in das Arbeits-erziehungslager Wuhlheide in Friedrichsfelde gebracht. Das Reichssicherheitshauptamt verfügte die Einweisung in das Konzentrationslager Dachau, obwohl sein besorgniserregender Gesundheitszustand aktenkundig war. Mit einem Sammeltransport traf der »Schubgefangene« Lichtenberg am 3. November 1943 in Hof ein. Am nächsten Morgen wurde er wegen seines offensichtlich lebensbe-

drohlichen Gesundheitszustandes »gefängnisärztlich« in das Stadtkrankenhaus in Hof überwiesen. Dort ist er am Herz-Jesu-Freitag, dem 5. November 1943, gegen 18 Uhr gestorben. Wider Erwarten wurde sein Leichnam nicht eingäschert, sondern ortspolizeilich freigegeben, nach Berlin übergeführt und nach einem Pontifikalrequiem in der St.-Sebastian-Kirche am 16. November 1943 auf dem Alten Domfriedhof St. Hedwig beigesetzt. Von 1965 bis 2018 ruhten die sterblichen Überreste in der Unterkirche der St.-Hedwigs-Kathedrale; seitdem befinden sie sich vorläufig in der Gedenkkirche Maria Regina Martyrum.

Die Seligsprechung als Märtyrer erfolgte in Berlin am 23. Juni 1996 durch Papst Johannes Paul II., der den Sterbetag, den 5. November, zum liturgischen Gedenktag bestimmte. 2004 verlieh die israelische Gedenkstätte Yad Vashem dem sel. Bernhard Lichtenberg posthum die Auszeichnung als »Righteous among the nations«.

Literaturauswahl:

ALFONS ERB, Bernhard Lichtenberg. Dompropst von St. Hedwig zu Berlin, Berlin 1946, 51968. – KURTMARTIN MAGIERA, Bernhard Lichtenberg. »Der Gefangene im Herrn«, Berlin 1963. – WALTER HRUZA, Dompropst Bernhard Lichtenberg. Artikel zum Seligsprechungs-Prozeß, Berlin 1967. – KARL GROBBEL, Bernhard Lichtenberg, Berlin 1967, 21989. – OTTO OGIERMANN, Bis zum letzten Atemzug – Der Prozeß gegen Bernhard Lichtenberg, Dompropst an St. Hedwig in Berlin, Leipzig [1968], 41983; gekürzte Ausg. Leutesdorf 1985; ital. Ausg. Brescia 1974; poln. Ausg. Paris 1983. – H. G. MANN, Prozeß Bernhard Lichtenberg. Ein Leben in Dokumenten, Berlin 1977. – GOTTHARD KLEIN (Bearb.), Berolinen. Canonizationis Servi Dei Bernardi Lichtenberg [Positio super martyrio]. Hrsg.: Congregatio de causis sanctorum. Bd. 1: Informatio, Bd. 2: Summarium – Documenta, Bd. 3: Summarium – Depositiones testium, Rom 1992. – Berolinen. Decretum super martyrio [2. Juli 1994], in: Acta Apostolicae Sedis 86 (1994), 990–992. – DIETER HANKY, Bernhard Lichtenberg. Priester – Bekenner – Märtyrer » ... ein Priester ohne Furcht und Tadel ... «, Berlin 1994. – ERICH KOCK, Er widerstand. Bernhard Lichtenberg. Dompropst bei St. Hedwig, Berlin, Berlin 1996. – Aufhebung des Sondergerichtsurteils gegen Lichtenberg [17. Juni 1996], in: Neue Juristische Wochenschrift 1996, H. 41, 2740–2742. – CHRISTIAN FELDMANN, Wer glaubt, muß widerstehen. Bernhard Lichtenberg – Karl Leisner. Freiburg–Basel–Wien 1996, 15–146. – IOANNES PAULUS II, Litt. Apost. »Ego veni« [23. Juni 1996], in: Acta Apostolicae Sedis 89 (1997), 87 f. – MARTIN HÖLLEN, Er widerstand – Bernhard Lichtenberg. Begleit-H. zur Videokassette 42 55244, Berlin 1997. – GOTTHARD KLEIN, Seliger Bernhard Lichtenberg, Regensburg 1997. – LUCIA SCHERZBERG, Kirchenreform mit Hilfe des Nationalsozialismus. Karl Adam als kontextueller Theologe. Darmstadt 2001, 267–276. – TOMASZ ZAGAŁA, Kapłan w świącie bez boga. Ksiądz Bernard Lichtenberg z Oławy (1875–1943), Wrocław 2003. – Martyrologium Romanum. Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum, Città del Vaticano 2004, 608. – KEVIN P. SPICER, Resisting the Third Reich. The Catholic Clergy in Hitler's Berlin, DeKalb 2004, 160–182, 213–220. – BARBARA / LUDGER STÜHLMAYER, Bernhard Lichtenberg. Ich werde meinem Gewissen folgen, Kevelaer 2013, 2018. – CAROLINE / PHILIPP VON KETTLER, Bernhard Lichtenberg. Sein Leben für Kinder erzählt, Münster 2014. – Ein frommer Sturkopf. Bernhard Lichtenberg – Leben und Widerstand. Dokumentation von JURI KÖSTER, DVD mit Arbeitshilfe v. MARTIN B. HÖLLEN u. MANFRED KARSCH, Frankfurt a. M. 2016. – BRENDA GAYDOSCH, Bernhard Lichtenberg. Roman Catholic Priest and Martyr of the Nazi Regime, Lanham [u.a.] 2017.